

ITW Performance Polymers

SICHERHEITSDATENBLATT MA832 ACTIVATOR

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MA832 ACTIVATOR
UFI UFI: RT90-J0GS-G005-7PJ1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Aktivator.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ITW Performance Polymers
Bay 150
Shannon Industrial Estate
Co. Clare
Ireland
V14 DF82
353(61)771500
353(61)471285
customerservice.shannon@itwpp.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44(0)1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317
Umweltgefahren Aquatic Chronic 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

MA832 ACTIVATOR

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

DIBENZOYLPEROXID, EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIBENZOYLPEROXID	10-30%
CAS-Nummer: 94-36-0	EG-Nummer: 202-327-6

Klassifizierung	
Org. Perox. B - H241	
Eye Irrit. 2 - H319	
Skin Sens. 1 - H317	

EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700	10-30%
CAS-Nummer: 25068-38-6	EG-Nummer: 500-033-5
	Reach Registriernummer: 01-2119456619-26-0000

Klassifizierung	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Irrit. 2 - H319	
Skin Sens. 1 - H317	
Aquatic Chronic 2 - H411	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

MA832 ACTIVATOR

Verschlucken	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
-------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit Kohlendioxid oder Pulverlöscher löschen. Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft 10 mg/m ³ überschreitet. Kohlenoxide. Stickoxide.
---------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
---	---

MA832 ACTIVATOR

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIBENZOYLPEROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 11.75 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.6 mg/kg KG/Tag

EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 (CAS: 25068-38-6)

DNEL Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 8.33 mg/kg KG/Tag
Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 12.25 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

Augen-/ Gesichtsschutz

Chemikalien-Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Chemikalienschutzanzug tragen.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber bei Arbeiten mit chemischen Produkten sollte stets eine gute persönliche Hygiene eingehalten werden.

MA832 ACTIVATOR

Atemschutzmittel Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Filter gegen organische Dämpfe. Auswahl von Atemschutzgerät muss auf Expositionshöhe, den Gefahren des Produkts und den Sicherheitsbereichen des jeweiligen Atemschutzgeräts basieren. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Viskose Flüssigkeit.
Farbe	Grau.
Geruch	Schwach
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1.0-1.25 @ °C
Löslichkeit/-en	In Wasser schwer löslich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Nicht verfügbar.
Flüchtige organische Komponenten	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von <50 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Folgende Materialien können heftig reagieren mit dem Produkt: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Instabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze schützen. Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Starke Oxidationsmittel. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

MA832 ACTIVATOR

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Reizt die Atmungsorgane. Dämpfe können Hals/Atemwege reizen. Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Husten. Atembeschwerden
Verschlucken	Kann innere Verletzungen verursachen. Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes kommen. Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Das Produkt enthält ein Epoxidharz. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.
Expositionsweg	Inhalation Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.
Zielorgane	Augen Haut Atemweg, Lungen

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 7.710,0 mg/kg

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 7.710,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen kann.

12.1. Toxizität

Toxizität Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wassermischbar und kann sich in Wassersystemen ausbreiten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

MA832 ACTIVATOR

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall behandelt werden. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.
Entsorgungsmethoden	Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

Transportzettel

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Keine Information erforderlich.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

MA832 ACTIVATOR

Änderungsdatum 12.04.2021
Änderung 12
Ersetzt Datum 05.04.2018

Volltext der Gefahrenhinweise H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.